



26. Die Handwerks- organisation – Ihre Interessenvertretung

Die Handwerksorganisation hat ihre rechtliche Grundlage im Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). Sie ist Dienstleister für die Betriebe; sie vertritt aber auch das Handwerk als Selbstverwaltungsorganisation gegenüber der öffentlichen Hand und gesellschaftlichen Gruppen.



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von über einer Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5,56 Millionen Beschäftigten, ca. 342.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von rund 760 Milliarden Euro.

Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz im „Haus des Deutschen Handwerks“ in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von 53 Handwerkskammern, 48 Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Der ZDH dient der einheitlichen Willensbildung in allen grundsätzlichen Fragen der Handwerkspolitik und vertritt die Gesamtinteressen des Handwerks gegenüber Bundestag, Bundesregierung und anderen zentralen Behörden, der Europäischen Union (EU) und internationalen Organisationen. Der ZDH unterhält enge Verbindungen mit den politischen Parteien, den Parlamenten in Bund, Ländern und Kommunen sowie den zuständigen Ministerien. Er beteiligt sich an den öffentlichen Anhörungen, formuliert Forderungen und veröffentlicht Stellungnahmen und Empfehlungen.

Auf europäischer Ebene ist der ZDH Mitglied von SMEunited (Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe), welche zahlreiche Aktivitäten mit Partnerorganisationen auf EU-Ebene initiiert und koordiniert. In Brüssel unterhält der ZDH ein eigenes Büro.

Der ZDH und seine Mitglieder unterhalten ein Netz von Partnerschaften mit vergleichbaren Organisationen in Mittel- und Osteuropa und in Entwicklungsländern. In diesem Rahmen wird „Hilfe zur Selbsthilfe“ praktiziert, die die Partner in die Lage versetzt, die Interessen kleiner und mittlerer Betriebe und die des Handwerks zu vertreten.

In Baden-Württemberg ist die Spitzenorganisation des Handwerks HANDWERKBW, Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.

Handwerkskammern

Die 53 Handwerkskammern in Deutschland sind die gesetzliche Vertretung aller deutschen Handwerker. Für die selbstständigen Handwerker besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der für sie zuständigen Handwerkskammer (Bezirksebene). Bei den Handwerkskammern handelt es sich um Selbstverwaltungseinrichtungen der Handwerkswirtschaft. Dadurch kann das Handwerk als eigene Interessenvertretung agieren.

Die Handwerkskammern vertreten die Interessen ihrer Mitglieder und stellen das Handwerk in Politik und Öffentlichkeit dar. In der Handwerksordnung sind die hoheitlichen Aufgaben einer Handwerkskammer festgelegt, wie das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle, die Regelung der beruflichen Bildung oder das Sachverständigenwesen. Dazu kommen unterschiedliche Dienstleistungen, die für die Mitgliedbetriebe meist kostenlos angeboten werden.

Die Berater der Handwerkskammern unterstützen Sie in betriebswirtschaftlichen, finanziellen, technischen, umwelt- und energierelevanten, personaltechnischen, rechtlichen sowie in Ausbildungs- und Bildungsfragen.

Mit ihren Bildungs- und Technologiezentren leisten die Kammern einen wesentlichen Beitrag zur Qualifikation des Handwerksnachwuchses und zur Fortbildung.

Welche Aufgabe hat die Innung?

Die Innung

- vertritt die Interessen Ihres Handwerksberufs innerhalb und außerhalb der Handwerksorganisation
- erteilt ihren Mitgliedern arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Auskünfte
- unterstützt die Lehrlingsausbildung und fördert die fachliche Fortbildung der Mitgliedsbetriebe und ihrer Arbeitnehmer
- wirkt über ihren Fachverband bei Tarifvereinbarungen mit
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und deren Kunden

Kreishandwerkerschaften/Innungen

Die Kreishandwerkerschaften in einem Bezirk sind ein wichtiger Mosaikstein innerhalb einer funktionierenden Selbstverwaltungsorganisation des Handwerks. Sie werden aus den Innungen eines Bezirks gebildet und haben u. a. die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Handwerksinnungen ihres Bezirkes wahrzunehmen. Außerdem unterstützen die Kreishandwerkerschaften die Innungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, wobei die Kreishandwerkerschaften häufig auch deren Geschäfte als Innungsgeschäftsstelle führen. Die Kreishandwerkerschaften sind als Körperschaft des öffentlichen Rechts rechtlich selbstständig und damit dem Handwerk als Ganzes verpflichtet.

Die Innung – ein wichtiger Partner

Die Innung ist der freiwillige Zusammenschluss von selbstständigen Handwerkern des gleichen Handwerks oder einander nahestehender Handwerksberufe. Die Innung wird für einen bestimmten Bezirk, meist für einen oder mehrere Stadt- oder Landkreise, gegründet. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die in Landes- und Bundesfachverbänden zusammengefassten Innungen beschäftigen oft betriebswirtschaftliche und technische Berater, die Sie in allen betrieblichen und unternehmerischen Bereichen, besonders in berufsspezifischen Fragen, informieren können.

Wie wird man Innungsmitglied?

Informationen hierzu erhalten Sie bei jeder Innung sowie Landesfachorganisation und bei den Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern. Bei vielen Innungen gibt es sogenannte Schnupperangebote. Sie können damit ohne Kosten und Verpflichtungen die Leistungen der Innung testen.

Landesinnungsverband/Fachverband

Der Landesinnungsverband oder auch Fachverband ist der freiwillige Zusammenschluss der Fachinnungen in einem Bundesland. Er vertritt die Interessen des speziellen Handwerks und berät und betreut die angeschlossenen Innungen. Außerdem schließt der Landesinnungsverband bzw. Fachverband Tarifverträge mit den Gewerkschaften ab.

Handwerksjunioren

Die Nachwuchsorganisation des Handwerks sind die Handwerksjunioren. In verschiedenen Landkreisen haben sich junge Führungskräfte branchenübergreifend zusammengeschlossen, um neben einem allgemeinen Austausch zu Fachthemen und Weiterbildungsmaßnahmen gezielt berufliche Netzwerke aufzubauen. Besonders Existenzgründer werden auf diese Weise teil eines Netzwerks Gleichgesinnter und können von den Erfahrungen anderer lernen.

Fragen Sie bei Ihrer Handwerkskammer oder Ihrer Kreishandwerkerschaft nach der Adresse der Nachwuchsorganisation. Eine Liste der Adressen findet sich auch im Anhang.

Unternehmerfrauen im Handwerk

Handwerksbetriebe sind oft Familienbetriebe, d. h., meistens stehen beide Ehepartner an der Spitze eines Betriebes. In den Arbeitskreisen Unternehmerfrauen haben sich deshalb selbstständige Handwerkerinnen und mitarbeitende Ehefrauen von Handwerkern zusammengeschlossen. Fragen der Betriebsorganisation, des Marketings und aktuelle Schwerpunktthemen werden dort behandelt. Großgeschrieben wird der praktische Erfahrungsaustausch, in Notfällen auch die gegenseitige Unterstützung. Informieren Sie sich beim nächsten Arbeitskreis in Ihrer Umgebung. Die Kontakte stellt gerne Ihre Kreishandwerkerschaft oder Ihre Handwerkskammer her. Eine Adressliste finden Sie im Anhang.

Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM)

Das Land Baden-Württemberg fördert Existenzgründer auch, indem es Zuschüsse zu den Honoraren von freiberuflichen Unternehmensberatern gewährt.

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft des Baden-Württembergischen Handwerkstags ist die BWHM ein verlässlicher und professioneller Kooperationspartner im Beratungsbereich. Sie ergänzt das kostenlose Beratungsangebot der Handwerkskammern und Fachverbände. Sie arbeitet mit über 100 bei ihr akkreditierten freien Unternehmensberatern aus den verschiedenen Fachbereichen in Handwerk und Mittelstand zusammen.

Als Vertragspartner des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg verfügt sie über langjährige Erfahrung in der Beantragung und Abwicklung von geförderten Beratungen und weiß, welche Fördermittel für Sie persönlich verfügbar sind.